



(Cyber-)Stalking

Polizeilicher Opferschutz





POLIZEI

BADEN-WÜRTTEMBERG



Polizeipräsidium Mannheim



Polizeiliche Aufgaben

Opferschutz

- Aufklärung/Beratung
- Handlungsempfehlungen
- Sicherheitstechnische und verhaltensorientierte Beratung
- Hinweis Zivil-/Familiengericht
- Weiterleitung an Fachberatungsstellen
- ...

Gefahrenabwehr



- Informationserhebung /-bewertung
- Gefährderansprache
- Ingewahrsamnahme
- Durchsuchung
- Sicherstellung
- Dokumentation
- Gefährdungsanalyse
- ...

Strafverfolgung

- Anzeigenaufnahme
- Tatort, Spurensuche/-sicherung
- Sicherstellung/Beschlagnahme
- Vernehmungen
- ED-Behandlungen
- Prüfung Haftgrund
- Fortschreibung Gefährdungsanalyse
- ...





POLIZEI

BADEN-WÜRTTEMBERG



Polizeipräsidium Mannheim

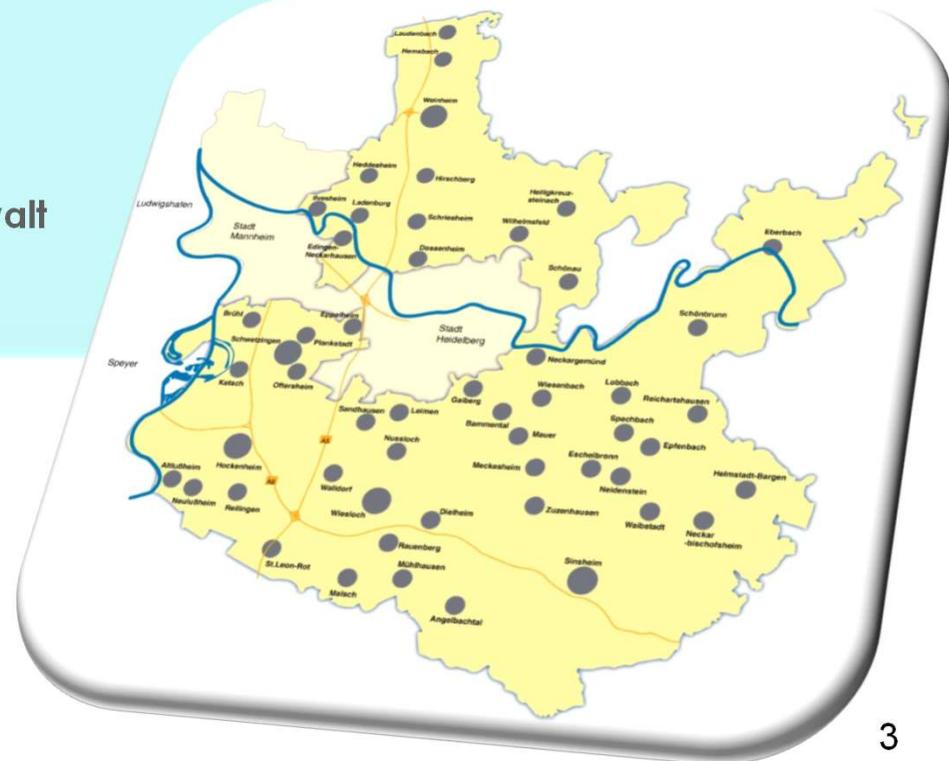


Zuständigkeitsbereich des PP Mannheim:

Mannheim, Heidelberg, Rhein-Neckar-Kreis

- ca. 1 Mio. Einwohner
- Fläche: 1.315 km²
- 17 Polizeireviere

Sachbearbeiter*in häusliche Gewalt
Sachbearbeiter*in Vorbeugung





POLIZEI

BADEN-WÜRTTEMBERG



Polizeipräsidium Mannheim



(Cyber-)stalking

Was ist darunter zu verstehen?

Welche Folgen erleiden die Opfer?

Welche rechtlichen Möglichkeiten habe ich?

Welche Hilfsangebote gibt es?



Stalking

- GEHT UNS ALLE AN



Definition des (Cyber-)Stalking

- "to stalk" (engl.) --> Jägersprache „jagen, heranpirschen, hetzen, steif gehen, stolzieren“
- Die Polizei bezeichnet Stalking als „wiederholtes widerrechtliches Verfolgen, Nachstellen, penetrantes Belästigen, Bedrohen und Terrorisieren einer Person gegen deren Willen bis hin zu körperlicher und psychischer Gewalt“. (ProPK)
- Unter dem Begriff Cyberstalking kann die Verwendung des Internets oder anderer elektronischer Mittel zur Belästigung oder Einschüchterung einer anderen Person verstanden werden.



Phänomenologie des (Cyber-)Stalking ...Delikt mit vielen Gesichtern

Folgende Straftatbestände können erfüllt sein,

- Nötigung, Körperverletzung, Bedrohung, Beleidigung, Hausfriedensbruch, Sachbeschädigung, Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereiches, ...
- **§ 238 StGB Nachstellung**, Gesetz zur Verbesserung des Schutzes gegen Nachstellung“





POLIZEI

BADEN-WÜRTTEMBERG



Polizeipräsidium Mannheim

§ 238 StGB



- (1) Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer einer anderen Person in einer Weise **unbefugt** nachstellt, die **geeignet** ist, deren **Lebensgestaltung schwerwiegend** zu **beeinträchtigen**, indem er **beharrlich**
1. die räumliche Nähe dieser Person aufsucht,
 2. unter Verwendung von Telekommunikationsmitteln oder sonstigen Mitteln der Kommunikation oder über Dritte Kontakt zu dieser Person herzustellen versucht,
 3. unter missbräuchlicher Verwendung von personenbezogenen Daten dieser Person
 - a) Bestellungen von Waren oder Dienstleistungen für sie aufgibt oder
 - b) Dritte veranlasst, Kontakt mit ihr aufzunehmen, oder
 4. diese Person mit der Verletzung von Leben, körperlicher Unversehrtheit, Gesundheit oder Freiheit ihrer selbst, eines ihrer Angehörigen oder einer anderen ihr nahestehenden Person bedroht oder
 5. eine andere vergleichbare Handlung vornimmt.
- (2) Auf Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren ist zu erkennen, wenn der Täter das Opfer, einen Angehörigen des Opfers oder eine andere dem Opfer nahe stehende Person durch die Tat in die Gefahr des Todes oder einer schweren Gesundheitsschädigung bringt.
- (3) Verursacht der Täter durch die Tat den Tod des Opfers, eines Angehörigen des Opfers oder einer anderen dem Opfer nahe stehenden Person, so ist die Strafe Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren.
- (4) In den Fällen des Absatzes 1 wird die Tat nur auf Antrag verfolgt, es sei denn, dass die Strafverfolgungsbehörde wegen des besonderen öffentlichen Interesses an der Strafverfolgung ein Einschreiten von Amts wegen für geboten hält.



Polizeipräsidium Mannheim

2006 Zusammenarbeit mit dem
Zentralinstitut für seelische
Gesundheit Mannheim

Stalking / Häusliche Gewalt – Fragebogen,
nahm Einfluss in die Ermittlungsakten

Replikationsstudie
2018/19
2000 Fragebögen an
Mannheimer*innen
verschickt.
(Erste Studie 2003)

Inhalt:

- Beziehung Opfer – Täter
- Verlauf / Handlungsweisen
- Sonstige Angaben des Opfers zum Täter



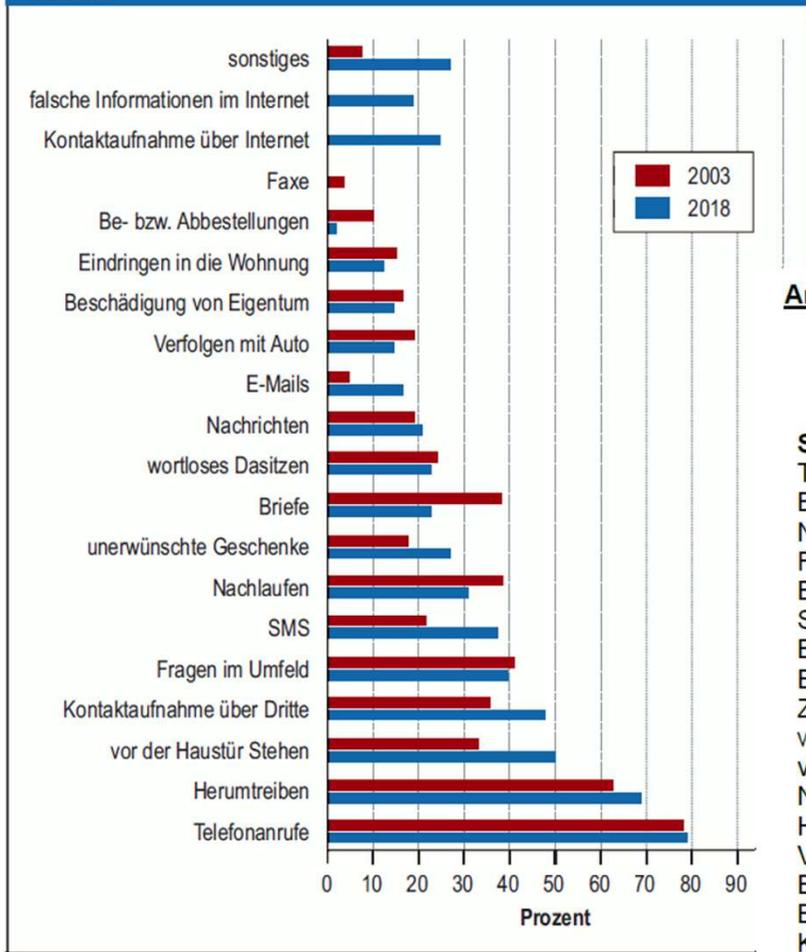
Zentralinstitut für Seelische Gesundheit Mannheim

Ergebnis
Replikationsstudie
2018/19 (N=444)

- Häufigkeit von Stalking hat nicht abgenommen
- Cyber-Stalking als neue Methode hinzugekommen
- Gesundheitliche Auswirkungen weiterhin erheblich
- Rechtliche Möglichkeiten als nicht ausreichend bewertet



GRAFIK



Berichtete Stalkingmethoden

Falsche Informationen und Kontaktaufnahme über das Internet wurden nur 2018 erfragt.

Methoden des Stalkings

Angewandte Stalking-Methoden der Täter

- Im Durchschnitt waren die Opfer sechs verschiedenen Methoden des Stalkings ausgesetzt

Stalking-Methoden

- Telefonanrufe
- Briefe
- Nachrichten am Autofenster, Haustür, o.ä.
- Faxe
- E-Mails
- SMS
- Bestellungen/Abbestellungen von Waren
- Erhalt unerwünschter Geschenke
- Zuschicken von schockierenden Dingen
- wortloses Dastehen, Dasitzen
- vor der Haustür stehen
- Nachlaufen
- Herumtreiben in der Nähe
- Verfolgung mit Auto
- Eindringen in die Wohnung
- Beschädigung von Eigentum
- Kontaktaufnahme über Dritte
- Fragen im Umfeld
- Kontaktaufnahmen über das Internet
- Verbreitung falscher Informationen (Internet)
- Sonstiges

Häufigkeit

- 79.2%
- 22.9%
- 20.8%
- 0.0%
- 16.7%
- 37.5%
- 2.1%
- 27.1%
- 6.3%
- 22.9%
- 50.0%
- 31.3%
- 68.8%
- 14.6%
- 12.5%
- 14.6%
- 47.9%
- 39.6%
- 25.0%
- 18.8%
- 27.1%



Erfahrungen mit Betroffenen

- Völlig aufgelöste / verunsicherte Betroffene
- Meist langer Leidensweg hinter sich
- Vorgeschichten sind wichtig
- Mitteilungen ernst nehmen
- Erläutern der Vorgehensweisen der Polizei





Opferschutz

im Umgang mit Betroffenen, bedeutet



- Hohe Sensibilisierung im Umgang mit Betroffenen
 - Beratung, Unterstützung und Weiterleitung an Beratungsstellen
 - Sicherheitstechnische und verhaltensorientierte Beratung
- Unterhaltung einer eigenen Kooperation mit allen beteiligten Institutionen



Verhaltenstipps für Betroffene von (Cyber-)Stalking

- dem Stalker, der Stalkerin **sofort** und **unmissverständlich** erklären, dass jetzt und in Zukunft kein Kontakt mehr gewünscht ist!
- Konsequentes **ignorieren** weiterer Kontaktangebote
- Herstellen von Öffentlichkeit, bei „zufälliger“ direkter Konfrontation





Verhaltenstipps für Betroffene von (Cyber-)Stalking

- Telefonterror: alte Tel.-Nr. nicht abmelden, sondern damit Stalking-Anrufe aufzeichnen, für übrige Anrufe: Geheimnummer
- Verweigern der Annahme von Warenanlieferungen oder Paketen
- Sorgsamer Umgang mit Unterlagen, auf denen sich persönliche Daten befinden (Foto/Film/Kataloge, etc.)
- Blockieren Sie die Person über die Datenschutzeinstellungen, welche sie über soziale Netzwerke verfolgt, und melden sie es der Plattform





Tipps für Betroffene von Cyberstalking

- Datenschutzeinstellungen verstärken
 - Festlegen, dass nur Freunde Zugriff haben
 - Private Daten nur per Direktnachricht, nicht in einem öffentlichen Post mitteilen
 - Verwenden Sie einen geschlechtsneutralen Namen oder ein Pseudonym
 - Starke Passwörter nutzen
 - Deaktivieren Sie die Geolocation-Einstellungen, evtl. auch GPS auf dem Smartphone deaktivieren
 - ...
- PC und Smartphone schützen
 - Vermeiden von öffentlichen WLANs.
 - Smartphone nicht unbeaufsichtigt lassen, um zu Verhindern, dass Spyware installiert wird
 - Abmelden bei Nutzung diverser Konten
 - Installieren Sie keine Apps, die Zugriff auf ihre Kontakte wollen.
 - ...



Verhaltenstipps für Betroffene von (Cyber-)Stalking

- Dokumentation aller Vorkommnisse – auch durch Dritte, beispielsweise Ärzte, Arbeitskollegen*innen, Nachbarn

NO STALK App
Stalking Tagebuch
<https://nostalk.de/>

Opfer-Telefon 116 006
Kostenfrei. Anonym.

Ausgezeichnet hilfreich und zertifiziert
Mit der NO STALK App helfen wir Opfern, aktiv und selbstbestimmt gegen das Stalking vorzugehen. Konzipiert, entwickelt und finanziert wurde die App von der WEISSER RING Stiftung – in Zusammenarbeit mit der Polizei und Fachesperen aus der Opferhilfe und der Psychologie. Ausgezeichnete Leistung: Die App wurde Google.org Impact Challenge 2018 als Leuchtpunkt prämiert und finanziell gefördert.

Nachhaltiges Helfen braucht gute Ideen
Die WEISSER RING Stiftung will die Situation von Kriminalitätsoffern dauerhaft verbessern. Aus diesem Grund fördern wir neben der nachhaltigen Opferhilfe auch Forschungs- und Praxisprojekte, die sich diesem Ziel verschrieben haben.
Als gemeinnützige Stiftung freuen wir uns über jedes Engagement. Unterstützen Sie unsere wertvolle Arbeit als Stifter oder Spender.
Mehr unter www.weisser-ring-stiftung.de

Wenn Beweise das Stalking stoppen
Die NO STALK App: Das Stalking-Tagebuch

WEISSER RING Stiftung
www.weisser-ring-stiftung.de

WEISSER RING Stiftung
Weberstraße 16 · 55130 Mainz · Germany
nostalk@weisser-ring-stiftung.de
Telefon: 06131 8303-9888

Wir helfen Kriminalitätsoffern
Opfer-Telefon des WEISSER RINGS: 116 006
7.00 Uhr - 22.00 Uhr (Montag bis Sonntag)



Thomas
Franz
R-N-K



Silvio
Käsler
Heidelberg



Thomas
Habermehl
Mannheim



Verhaltenstipps für Betroffene von (Cyber-)Stalking

- Stalker*in ernst nehmen
- Stalker*in nicht provozieren
- Nicht lächerlich machen
- Keine Drohungen aussprechen
- Strafanzeige bei der Polizei
- **KEINE LETZTE AUSSPRACHE !**





Erfahrungen – Täter*innen

Wer stalkt?

- ehemalige Beziehungspartner
- Freunde, Arbeitskollegen, Familienmitglieder
flüchtige Bekannte
- selten ist die stalkende Person den
Betroffenen völlig unbekannt

Auftreten oft

- Seriös
- Gelassen
- Unberechenbar
- aggressiv
- Täter gibt sich selbst als Opfer aus
- **85%** der Täter*innen, welche Gewalt ausgeübt haben, drohten dies im Vorfeld an.



POLIZEI

BADEN-WÜRTTEMBERG



Polizeipräsidium Mannheim



Täter*innen

- Gefahrenabwehr
Polizeirechtliche Maßnahmen, Platzverweis,
Wohnungsverweis, Gefährderansprache etc.
- Durchführung strafprozessualer Maßnahmen, wie
zum Beispiel Vernehmung, ED-Behandlung,
Spurensuche/-sicherung
- Beratungsangebote





Polizeiliche Gefährdungsanalyse, -prognose und Gefährderansprache

- Intervention vor Eskalation
- Rechtzeitiges Einwirken auf den Täter, die Täterin, wenn möglich eine Gefährderansprache innerhalb von **24** Stunden, bei akuter Bedrohungslage **sofort**.
- **Dynamik** der Fallentwicklung, bedeutet fortlaufende Aktualisierungen und ggfs. Neubewertungen





Highrisk-Management ODARA PLUS

Ontario **D**omestic **A**ussault **R**isk **A**ssessment

Anwendungsbereich

Physische Gewalt oder Todesdrohung mit Waffe in Hand eines Mannes gegenüber seiner (Ex-) Partnerin oder deren Kinder

Aufbau

Dreizehn dichotome Items (0/1), die Informationen zur Vorgeschichte von häuslicher und nicht häuslicher Gewalt umfassen

Ergebnis

Schätzt das Risiko erneuter häuslicher Gewalt ein
Das Ergebnis wird in Form von Risikokategorien (1-7) dargestellt, für die Normwerte für Rückfallraten vorliegen.





POLIZEI

BADEN-WÜRTTEMBERG



Polizeipräsidium Mannheim



Opfermerkblatt - Gewaltschutzgesetz

Merkblatt
für Opfer einer Straftat

Familiengericht
(Rechtsantragstelle)

Amtsgericht
(Rechtsantragstelle)

Als Opfer häuslicher Gewalt stehen Ihnen vielleicht weitere Rechte nach dem Gewaltschutzgesetz zu. Beispielsweise können Sie beim Familiengericht beantragen, dass dem Täter bzw. der Täterin verboten wird, mit Ihnen Kontakt aufzunehmen. Das Gericht

Als Opfer häuslicher Gewalt stehen Ihnen vielleicht weitere Rechte nach dem Gewaltschutzgesetz zu. Beispielsweise können Sie beim Familiengericht beantragen, dass dem Täter bzw. der Täterin verboten wird, mit Ihnen Kontakt aufzunehmen. Das Gericht kann Ihnen unter besonderen Umständen erlauben, dass Sie eine bisher gemeinsam mit dem Täter bzw. der Täterin bewohnte Wohnung nun allein nutzen dürfen. Die erforderlichen Anträge können Sie entweder schriftlich beim Amtsgericht einreichen oder Ihre Anträge dort vor Ort aufnehmen lassen. Sie müssen sich nicht durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt vertreten lassen.

dieses Verfahren daneben durch die Staatsanwaltschaft oder der Polizei angeregt. Es gehört jedoch nicht zum eigentlichen Strafverfahren und wird außerhalb



POLIZEI

BADEN-WÜRTTEMBERG



Polizeipräsidium Mannheim



Psychosoziale Prozessbegleitung

Merkblatt für Opfer einer Straftat

Als Zeugin oder Zeuge auszusagen, ist für Sie sicherlich eine Ausnahmesituation, die sehr belastend sein kann. Daher können Sie zu der Vernehmung auch jemanden mitbringen. Das kann eine Verwandte oder ein Verwandter sein oder auch eine Freundin oder ein Freund. Diese Person darf bei der Vernehmung dabei sein, nur in Ausnahmefällen ausgeschlossen werden können Sie sich auch durch einen Rechtsanwalt einen Rechtsanwalt begleiten lassen. In besonderen Fällen kann Ihnen sogar für die Dauer der Vernehmung eine Rechtsanwältin oder ein Rechtsanwalt auf Staatskosten gestellt werden. Wenn Sie der Ansicht sind, dass Sie für eine Vernehmung, egal ob durch die Staatsanwaltschaft oder das Gericht, einen Beistand benötigen, fragen Sie vor Ihrer Vernehmung die Person nach, die die Vernehmung durchführt.

Ab 2017:

Sind Kinder oder Jugendliche Opfer einer Gewalt- oder Sexualstraftat geworden, gibt es die Möglichkeit einer professionellen Begleitung und Betreuung während des gesamten Verfahrens, die sogenannte psychosoziale Prozessbegleitung. Im Einzelfall können auch erwachsene Opfer schwerer Gewalt- oder Sexualverbrechen eine solche Betreuung benötigen und erhalten. Die psychosoziale Prozessbegleitung ist, wenn sie vom Gericht bestätigt worden ist, für die Opfer kostenlos. Fragen Sie bei der Polizei oder einer Opferhilfeeinrichtung nach. Diese können Ihnen weitere Informationen geben.

Ab 2017:

Sind Kinder oder Jugendliche Opfer einer Gewalt- oder Sexualstraftat geworden, gibt es die Möglichkeit einer professionellen Begleitung und Betreuung während des gesamten Verfahrens, die sogenannte psychosoziale Prozessbegleitung. Im Einzelfall können auch erwachsene Opfer schwerer Gewalt- oder Sexualverbrechen eine solche Betreuung benötigen und erhalten. Die psychosoziale Prozessbegleitung ist, wenn sie vom Gericht bestätigt worden ist, für die Opfer kostenlos. Fragen Sie bei der Polizei oder einer Opferhilfeeinrichtung nach. Diese können Ihnen weitere Informationen geben.



POLIZEI

BADEN-WÜRTTEMBERG



Polizeipräsidium Mannheim



Klinisch-Forensische Ambulanz Rechtsmedizin Heidelberg



UniversitätsKlinikum Heidelberg

**Klinisch-Forensische
Ambulanz**

**Verletzungsdokumentation
und Spurensicherung
nach Gewalt**

Kontakt:

Institut für Rechtsmedizin und Verkehrsmedizin
Voßstraße 2, Gebäude 343420, 69115 Heidelberg
Terminabsprache 7/24h

+49 152 54648393



POLIZEI

BADEN-WÜRTTEMBERG



Polizeipräsidium Mannheim



Klinisch-Forensische Ambulanz Rechtsmedizin Heidelberg



Weitere Informationen

In nicht angezeigten Fällen werden die erhobenen Daten gespeichert und sind jederzeit abrufbar. Die Erstellung von Gutachten, die Auswertung von DNA- und sonstigen Spuren sowie chemisch-toxikologische Analysen sind kostenpflichtig.

Die Ärztinnen und Ärzte der klinisch-forensischen Ambulanz sind grundsätzlich der Schweigepflicht unterstellt, ferner gelten die einschlägigen Normen.

Aufgrund der telefonischen Terminabsprache besteht in der Regel keine Wartezeit.

Die Ambulanz steht nach telefonischer Terminabsprache unter +49 152 54648393 rund um die Uhr zur Verfügung.

Kontakt:

Institut für Rechtsmedizin und
Verkehrsmedizin
Universitätsklinikum Heidelberg
Voßstraße 2, Geb. 4420, 69115 Heidelberg

Die klinisch-forensische Ambulanz des Instituts für Rechts- und Verkehrsmedizin Heidelberg bietet Untersuchungen nach modernsten rechtsmedizinischen Standards an. Am Institut sind in Kooperation mit dem Universitätsklinikum Heidelberg und der Universitätsmedizin Mannheim alle dafür erforderlichen Fachbereiche vorhanden. Ein speziell geschultes Expertenteam steht rund um die Uhr zur Verfügung. Die in Baden-Württemberg einzigartige Einrichtung soll durch das niederschwellige Angebot einen Beitrag zur Erkennung von Gewalt und zur Aufklärung gewaltsamer Vorfälle liefern. Damit dient die Einrichtung dem Schutz der Opfer vor weiteren Übergriffen und letztlich der Rechtssicherheit vor allem in Strafverfahren, in denen objektiv gesicherte Beweise eine wichtige Rolle spielen.



POLIZEI

BADEN-WÜRTTEMBERG



Polizeipräsidium Mannheim



 Zentralinstitut für Seelische Gesundheit
Leitungsstelle
für Stalking-Opfer

Zentralinstitut für Seelische Gesundheit
J5 · 68159 Mannheim
Telefon: 0621 1703-0

Abteilung für Klinische Psychologie
Psychotherapeutische Spezialambulanz für Stalking-Opfer

Leitung
Prof. Dr. Peter Kirsch
Ansprechpartnerin
Christine Gallas, Dipl.-Psych.

Terminvereinbarung
Telefon Zentralambulanz: 0621 1703-2850
Bitte immer das Stichwort „Stalking“ angeben.
E-Mail: stalking@zi-mannheim.de

Wie Sie uns finden
Öffentliche Verkehrsmittel
Straßenbahnlinien: 1, 3, 4, 5 und 7
(Haltestelle: Abendakademie)

Parkmöglichkeiten
Tiefgarage K1,
Tiefgarage
Marktplatz

Luftansicht

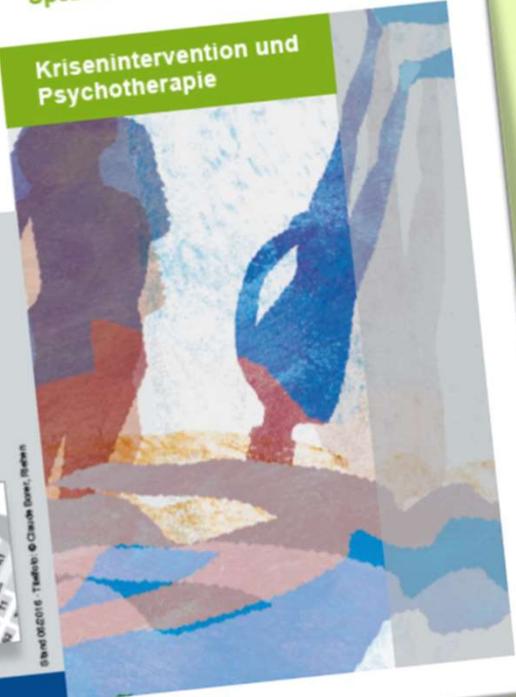
www.zi-mannheim.de

 Zentralinstitut für Seelische Gesundheit
Leitungsstelle
für Stalking-Opfer

Abteilung für Klinische Psychologie

**Psychotherapeutische
Spezialambulanz für Stalking-Opfer**

**Krisenintervention und
Psychotherapie**



Spezialambulanz für
Stalking-Opfer
Zentralinstitut für
seelische Gesundheit, Mannheim



POLIZEI

BADEN-WÜRTTEMBERG



Polizeipräsidium Mannheim



Stop Stalking Süd

lenz@bezirksverein-mannheim.de

**Bezirksverein für
Soziale Rechtspflege
Mannheim**
U 4, 30
68161 Mannheim



Beratung für Menschen, die stalken

Für Männer UND Frauen, die einen anderen
Menschen stalken und...

- ... einen Leidensdruck verspüren
- ... sich gekränkt fühlen
- ... sich durch das Stalking selbst schaden
- ... etwas am eigenen Verhalten verändern wollen
- ... von Polizei oder Justiz vermittelt werden

Die Beratung bietet Ihnen...

- ... die Möglichkeit, über das Stalking und seine Hintergründe und Auswirkungen zu sprechen
- ... Hilfe, Klarheit über das eigene Verhalten zu erhalten
- ... Unterstützung auf dem Weg in ein Leben OHNE Stalking

--- Die Beratung ist kostenlos! ---

Haben Sie Interesse an oder Fragen zu unserem Angebot? Dann kontaktieren Sie uns bitte:

Stop-Stalking Süd/
Bezirksverein für Soziale
Rechtspflege Mannheim
U 4, 30
68161 Mannheim

Ansprechpartner:
Herr J. Lenz
Dipl. Sozialpädagoge (FH), M.A.
Systemischer Berater (DGSP)
Präventionsmanager Stalking (IPBm)

Tel: 0621-1567354
lenz@bezirksverein-mannheim.de
www.bezirksverein-mannheim.de
www.stop-stalking-sued.de

Bankverbindung Bezirksverein für
Soziale Rechtspflege Mannheim

IBAN:
BIC:

DE06 6601 0075 0059 3587 57
PBNKDEFF

Hilfsangebot
für Menschen
die stalken



Informationsmaterialien

www.polizei-beratung.de

Programme Polizeiliche Kriminalprävention INFOBLATT

Stalking

Stalking bezeichnet das beabsichtigte und wiederholte Verfolgen und Belästigen eines Menschen, so dass dessen Sicherheit bedroht und seine Lebensgestaltung schwerwiegend beeinträchtigt werden.

Im Frühjahr 2007 ist der § 238 StGB „Nachstellung“ in Kraft getreten. Er stellt Stalking unter Strafe und verbessert damit den Schutz der Stalking-Opfer.

Nach einem Stalker kann sich sowohl der Ex-Partner, ein Freund oder Kollege als auch der Nachbar oder ein völlig Unbekannter verbergen; eine Frau ebenso wie ein Mann. Oftmals hat das Opfer den Stalker zuvor kennen gelernt oder abgewiesen. Der will nun Aufmerksamkeit erregen, sein Opfer hartnäckig zu einer (neuen) Beziehung drängen. Lehnt dieses ab, kann das Verhalten des Stalkers in Hass und Psychoterror umschlagen. Er lauert seinem Opfer auf, beobachtet und veranlagt es. Er terrorisiert es durch Telefonanrufe, schickt ihm SMS, E-Mails, Briefe oder Geschenke (als sogenannte „Liebesbeweise“). Das Ziel des Stalkers: Macht und Kontrolle über sein Opfer zu erlangen. Manche Opfer versuchen sich zu rächen, andere handeln aus Liebe. Stalking besteht dabei immer auch in der Gefahr körperlicher und sexueller Angriffe.

Nach einer Studie des Zentralinstituts für seelische Gesundheit in Mannheim werden fast zwölf Prozent aller Menschen in Deutschland im Laufe ihres Lebens mindestens einmal gestalkt. Mit einem Anteil von über 70 Prozent sind dabei Frauen als Opfer überrepräsentiert, während die Täter überwiegend männlich sind. Viele Opfer berichten, dass sie in starkem Ausmaß verunsichert und in ihrem Leben massiv beeinträchtigt wurden. Die physischen und psychischen Auswirkungen sind für Opfer häufig erheblich und führen nicht selten zu schweren Traumata.

Wichtige Tipps:
Machen Sie dem Stalker sofort und unmissverständlich klar, dass Sie jetzt und in Zukunft keinerlei Kontakt wünschen. Lassen Sie sich auch nicht auf ein „abschließendes“ oder „klärendes“ Gespräch ein. Ignorieren Sie den Stalker danach völlig; denn etwaige Reaktionen lassen ihn hoffen und sich nur umso intensiver um Sie bemühen. Gehen Sie auf keine weiteren Versuche des Täters ein, mit Ihnen Kontakt aufzunehmen. Bleiben Sie auch wenn es schwer fällt – konsequent! Oberstes Ziel muss sein, dass der Stalker das Interesse an Ihnen verliert.

- Informieren Sie Ihr gesamtes Umfeld (z. B. Ihre Freunde, Arbeitskollegen und Nachbarn), wenn Sie Opfer eines Stalkers geworden sind. Bei einer akuten Bedrohung (z. B. wenn der Stalker Sie verfolgt, in Ihre Wohnung eindringt, ein Angriff bevorsteht) rufen Sie die Polizei über den Notruf 110 an. Informieren Sie auch andere Personen auf Ihre Situation, wenn die Öffentlichkeit kann Sie schützen!
- Verfolgt Sie ein Stalker im Auto, fahren Sie zur nächsten Polizeidienststelle. Wenn Sie nicht weiterfahren möchten, können Sie auch eine Tankstelle oder ähnliche Orte ansteuern, wo Sie Hilfe erwarten und die Polizei verständigen können.
- Dokumentieren Sie alles, was der Stalker schickt, mittel- oder langfristig in einem Kalender, damit Sie, falls erforderlich, Fakten und Beweismittel haben. Dazu gehört jedes Treffen, das er herbeiführen will, jeder Besuch, jeder Anruf, jeder Brief und jedes Geschenk. Sichern Sie Anrufe auf Anrufbeantwortern sowie E-Mails auf Diskette oder CD-ROM. Bewahren Sie die Beweismittel möglichst nicht zu Hause auf. Verweigern Sie die Annahme nicht bestellter Warenlieferungen oder Pakete. Informieren Sie darüber auch Ihre Nachbarn.
- Bitte Sie Ihr gesamtes Umfeld darum, jegliche Handlung des Stalkers ebenfalls zu dokumentieren.
- Gehen Sie sorgsam mit Unterlagen um, auf denen sich Ihre persönlichen Daten befinden (z. B. Briefpost, Katalogbestellungen, Werbeflyer, Zeitschriften-Abonnements). Persönliche Daten gehören nicht in den Hausmüll! Vorsicht ist beim Umgang mit privatem Filmmaterial geboten; Ein Stalker könnte dieses zu Ihrer Nachteil bearbeiten und im Internet veröffentlichen oder an Personen aus Ihrem persönlichen bzw. beruflichen Umfeld weitergeben.
- Laufen Sie sich bei Telefonterror und anderen Stalking-Handlungen, z. B. via PC (sog. Cyber-Stalking), von der Polizei, Ihrer Telefongesellschaft oder Ihrem Internet-Service-Provider über technische Schutzmöglichkeiten (geheime Rufnummern, Fangschaltung, Anrufbeantworter, Handy, Zweitanschlüsse, E-Mail-Adresse etc.) beraten.



Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ Mehrsprachige Beratung nach Anruf durch die Polizei

Ab dem 6. März 2013 gibt es das bundesweite Hilfetelefon, das an 365 Tagen im Jahr, rund um die Uhr erreichbar ist. Das erste bundesweite Beratungsangebot für Frauen, die von Gewalt betroffen sind. Hier können sich auch Angehörige, Freunde sowie Fachkräfte anonym und kostenfrei beraten lassen. Die Beratung ist gebührenfrei. Die Telefonnummer und via Online-Beratung auf der Webseite (www.hilfetelefon.de) anrufen. Der Zugang zur Beratung in deutscher Gebärdensprache erfolgt ebenfalls über die Webseite.

Hörgeschädigte oder Schwerhörige können über die Website kostenfrei einen Dolmetscherdienst in Anspruch nehmen.



Informationsmaterialien



NOTHILFE-SMS

- Ihr Name**
- Hinweis auf Hörbehinderung** (gehörlos, schwerhörig...)
- Was ist passiert?** (z.B. Unfall, Brand, Einbruch, hilflose oder verletzte Person usw.)
- Wo ist es passiert?** (Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer)

Eigener Standort, falls dies nicht der Notfallort ist.

NOTHILFE-SMS

Menschen mit einer Sprach- oder Hörbehinderung haben ab sofort die Möglichkeit, ein Hilfesuchen per SMS an eine Leitstelle der Polizei beziehungsweise des Rettungsdienstes und der Feuerwehr zu senden.

Es ist zu beachten, dass die SMS nicht an die bekannte Notrufnummer 110 oder 112 zu senden ist!

Bitte beachten Sie, dass es bei der Übermittlung der SMS zu technisch bedingten Verzögerungen kommen kann. Nutzen Sie daher, wenn möglich, das **kostenfreie Notruf-Fax an die 110 oder 112.**

Eine geeignete Vorlage mit hilfreichen Hinweisen ist zum Herunterladen auf polizei-bw.de/notruffax und auf notlagen.service-bw.de eingestellt.

Die Polizei erreichen Sie landesweit per SMS unter der Mobilfunknummer 01522 / 1 807 110.

Für eine Nothilfe-SMS an die Feuerwehr und den Rettungsdienst ist eine Fax-Vorwahl notwendig. Sie ist abhängig von Ihrem Netzbetreiber. Die Nothilfe-SMS-Nr. lautet:

T-Mobile D1/Vodafone D2	99 0711 / 50 667 112
E-Plus	1551 0711 / 50 667 112
Telefonica/O2	329 0711 / 50 667 112

Wichtig beim Schreiben von SMS

Ihre Nachricht wird für ganz Baden-Württemberg zentral vom Polizeipräsidium Stuttgart bzw. von der Integrierten Leitstelle Stuttgart empfangen. Machen Sie daher möglichst genaue Angaben zum Ereignisort, am besten durch Angabe der Postleitzahl! Nur so kann Hilfe an den richtigen Ort gesandt werden!

Warten Sie am Ereignisort auf die eintreffende Polizei, die Feuerwehr oder den Rettungsdienst und machen Sie auf sich aufmerksam!

Bitte beachten Sie, dass die Anzahl der Zeichen je nach Betreiber begrenzt sein kann.

Baden-Württemberg
POLIZEI
BADEN-WÜRTTEMBERG

Notruf-Fax
110 oder 112

POLIZEI 01522 / 1 807 110
(aus allen Netzen)

Feuerwehr/ Rettungsdienst

T-Mobile D1 / Vodafone D2	99 0711 / 50 667 112
E-Plus	1551 0711 / 50 667 112
Telefonica/O2	329 0711 / 50 667 112

Nothilfe -Fax
110



POLIZEI



Polizeipräsidium Mannheim

BADEN-WÜRTTEMBERG



Hilfsangebot



Beratungs- und Koordinierungsstelle PSNV Rhein-Neckar

Wir beraten Betroffene von hoch belastenden Ereignissen.

HOME

ANGEBOTE

WIR ÜBER UNS

INFOTHEK

FEEDBACK

KONTAKT



06221-7392116

telefonische Sprechzeiten:

Montag, 25.3.	9:00 - 11:00
Dienstag, 26.3.	14:00 - 17:00
Donnerstag, 28.3.	14:00 - 17:00
Freitag, 29.3.	10:00 - 13:00

Mail

mail@beko-rn.de

Unsere Partner*innen



Beratungs- und Koordinierungsstelle PSNV Rhein-Neckar

Die BeKo Rhein-Neckar ist eine Fachberatungsstelle für Betroffene und / oder Angehörige nach einem belastenden Ereignis (z. B. Einbruch, Überfall, Betrug, Unfall, Suizid...).

Kontakt:
Tel. 06221-7392116

Die BeKo Rhein-Neckar bietet

- Psychologische Unterstützung bei der Verarbeitung des Ereignisses
- Beratung darüber, wie es weitergehen kann
- Informationen über Ihre Handlungsmöglichkeiten
- Weitervermittlung an Fachstellen bei Bedarf

Die Beratung der BeKo Rhein-Neckar ist

- kostenlos
- professionell
- neutral
- unbürokratisch
- auf Wunsch anonym!

06221 - 7392116
01514 - 0707233



POLIZEI

BADEN-WÜRTTEMBERG



Polizeipräsidium Mannheim



Bundesrat sieht Nachbesserungsbedarf
Stellungnahme am 07. Mai 2021:

Derzeit zu hohe Anforderungen für eine Strafverfolgung –
künftig niedrigere Anforderungen im Sinne des Opferschutzes

- Die Beeinträchtigung der Lebensgestaltung von „**schwerwiegend**“
zu „**nicht unerheblich**“
- Die **Beharrlichkeit** bestimmter Tathandlungen zu „**wiederholten**“
Tathandlungen“
- Erweiterung der Regelbeispiele: besonders schwerer Fall liegt auch
dann vor, wenn Täter innerhalb der letzten fünf Jahre wegen
bestimmter Taten nach dem Gewaltschutzgesetz rechtskräftig
verurteilt worden sind oder bei der Tat gleichzeitig gegen eine
Gewaltschutzanordnung verstoßen.



Bundesrat sieht Nachbesserungsbedarf
Stellungnahme am 07. Mai 2021:

- **Cyberstalking** - aus Gründen der Bestimmtheit und der Rechtssicherheit werden weitere entsprechende Handlungen ausdrücklich gesetzlich erfasst (Unbefugter Zugriff auf E-Mail und Social-Media Konten sowie Bewegungsdaten der Opfer) (Diffamierung, Einschüchterung, Vortäuschen falscher Identitäten)
- Außerdem bittet die Länderkammer um Prüfung, ob Konstellationen, in denen Täter die Opfer mit Abhörgeräten, GPS-Trackern oder Drohnen ausspähen, ebenfalls vom Straftatbestand der Nachstellung erfasst werden können.
- In § 238 Absatz 2 StGB sollen enthaltene **Qualifikationsvorschriften** unter Beibehaltung der erhöhten Strafandrohung in eine Regelung **besonders schwerer Fälle** umgewandelt und erweitert werden.



POLIZEI

BADEN-WÜRTTEMBERG



Polizeipräsidium Mannheim



- <https://www.polizei-beratung.de/opferinformationen/stalking/>
- **ProPK** Stalking Merkblatt
- Interventionsstellen / Opferhilfeeinrichtung / Frauenhäuser / Männerberatungsstellen
... www.ODABS.org
- www.polizei-beratung.de, www.weisser-ring.de, www.stalkingforschung.de,
www.bmj.bund.de, ...
- Drucke, „Opferschutz“ Tipps und Hinweise ihrer Polizei
- Hilfetelefon **08000 166016**, www.hilfetelefon.de
- Nothilfe – SMS **01522 1807110**
- NOSTALK-App,
- Opfer-Telefon 116006 des Weissen Rings 7 Tage die Woche von 7 bis 22 Uhr
- **Stopp Stalking Süd**, Bezirksverein für Soziale Rechtspflege Mannheim,
lenk@bezirksverein-mannheim.de





POLIZEI

BADEN-WÜRTTEMBERG



Polizeipräsidium Mannheim



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Tanja Kramper

Polizeipräsidium Mannheim
Kriminalprävention
Opferschutzkoordinatorin
68161 Mannheim, L 6,12
Tel.: 0621 / 174-1240

tanja.kramper@polizei.bwl.de



Tanja Kramper

Geschäftsführerin
Kommunale
Kriminalprävention
Rhein-Neckar e.V.
Tel.: 0621/174-1240

info@praevention-rhein-neckar.de